



| Art der baulichen Nutzung | Maß der baulichen Nutzung | Bauweise, -linie, -grenze | Gemeinbedarfsflächen |
|--|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sonstige Sondergebiete | <ul style="list-style-type: none"> ^{z.B.} 0,4 Grundflächenzahl (0,7) Geschossflächenzahl 3,0 Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse ^{z.B.} II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze (II) Zwingend Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze ^{z.B.} TH 12,4 m Trauthöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante | <ul style="list-style-type: none"> O Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig H Nur Hausgruppen zulässig ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise --- Baulinie --- Baugrenze | <ul style="list-style-type: none"> Flächen für den Gemeinbedarf ● Öffentliche Verwaltung ▲ Schule ✦ Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen ⊕ Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen ⊕ Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen ▼ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen ⊕ Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen ⊕ Post ⊕ Feuerwehr |

| Verkehrsflächen | Grünflächen | Sonstige Planzeichen | Hinweise |
|--|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> □ Straßenverkehrsflächen □ Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung □ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen ▲ Fußgängerbereich VB Verkehrsberuhigter Bereich F Fussweg ▼ Einfahrt ▼ Einfahrtbereich --- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt □ Bahnanlagen | <ul style="list-style-type: none"> □ Grünflächen O Öffentlich P Privat ⊕ Parkanlage ⊕ Dauerkleingarten ⊕ Sportplatz ⊕ Friedhof ⊕ Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Sbbl. NW 2311 zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/ VC 4-901.11 | <ul style="list-style-type: none"> □ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen □ Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen □ Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind ^{z.B.} Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke F 1000m² Mindestgröße b 20 m Mindestbreite t 60 m Mindesttiefe □ Umgrenzung des Änderungsbereiches --- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung | <ul style="list-style-type: none"> 3 Nutzungsgebiet --- Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Verkehrsgrün, Gehweg, Radweg, Parkstreifen) --- Fusswegführung --- Firstrichtung --- Sichtfelder --- geplante Grundstücksgrenzen |

| Beschluß z. vereinf. Änderung | Plangrundlage | Bescheinig. d. Stellungnahme | Anzeigevermerk |
|--|---|--|--|
| <p>Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gemäß § 13 des BauGB am 7. 5. 1997 beschlossen.</p> <p>Kleve, den 3. 7. 1997</p> <p><i>[Signature]</i> Der Bürgermeister (Thelosen)</p> | <p>Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstablicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 9 - 100 - 0 vom 19.</p> <p>gez. MOSCH öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p> | <p>Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Kleve, den 3. 7. 1997</p> <p>Der Stadtdirektor <i>[Signature]</i> (Fälmen)</p> | <p>In der Fassung der Bekanntmachung hat mir diese vereinfachte Änderung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB vorgelegen. Verfügung vom (Az. 35.2-12.25)</p> <p>Düsseldorf, den</p> <p>Der Regierungspräsident</p> <p>im Auftrage</p> |

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 25. 6. 1997 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 3. 7. 1997

Der Stadtdirektor
[Signature]



Stadt Kleve

U. Vereinfachte Änderung Nr. zum Bebauungsplan Nr. 9 - 100 - 0
Gemarkung: KEEKEN
Flur: 6